Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 18 136
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 06. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2019)

zum Thema:

Einrichtung einer Lichtsignalanlage Heerstraße/Chemnitzer Straße

und **Antwort** vom 18. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18136
vom 06. März 2019
über Einrichtung einer Lichtsignalanlage Heerstraße/Chemnitzer Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Straßenverkehrsunfälle gab es seit 2015 an der Kreuzung Heerstraße/ Chemnitzer Straße (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie viele Verunglückte gab es bei den Unfällen?

Zu 1. und 2.:
Die nachgefragten Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2015	2016	2017	2018	Gesamtzahl
Anzahl Verkehrsunfälle	6	6	10	14	36
Anzahl Verunglückte	1	1	4	4	10

(Stand 07.03.2019)

3. Wie stellte sich die Zahl der Unfälle während der Absicherung der Kreuzung mittels Baustellenampel dar?

Zu 3.:
Nach polizeilichen Erkenntnissen war die Baustellenlichtsignalanlage vom 27. April 2015 bis zum 15. Oktober 2016 in Betrieb. In diesem Zeitraum ereigneten sich insgesamt zehn Verkehrsunfälle, bei denen eine Person leicht verletzt wurde.

4. Welche Auswirkungen hat der zunehmende Anteil älterer Bewohnerinnen und Bewohner bei der Beurteilung, ob ausreichende Lücken im Fahrzeugstrom zur Querung der Chemnitzer Straße vorhanden sind?

Zu 4.:
Zur Querung der Chemnitzer Straße ist ein Fußgängerüberweg vorhanden, der allen zu Fuß Gehenden eine sichere Querung, unabhängig von allen Altersgruppen, ermöglicht.

5. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an dieser Kreuzung bestehen aus Sicht des Senats?

Zu 5.:
Die Kreuzung Heerstraße/Chemnitzer Straße weist im Vergleich zu anderen Knotenpunkten innerhalb des Hauptnetzes keine Besonderheiten auf, welche weitere Maßnahmen rechtfertigen würden. Es handelt sich im vorliegenden Fall um einen übersichtlichen kleinen Knotenpunkt mit nur je zwei Fahrstreifen in jedem Knotenarm. Die östliche Heerstraße gehört zum untergeordneten Straßennetz und ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Über diesen Knotenarm verlaufen auch der Gehweg und der Radweg, in der Gegenrichtung fährt der Radverkehr auf der Fahrbahn. Die Chemnitzer Straße ist die vorfahrtsberechtigte Straße. Im Rahmen der Schulwegsicherung wurde über dem südlichen Knotenarm der Chemnitzer Straße ein Fußgängerüberweg angelegt. Hier liegen auch beidseitig die Bushaltestellen. Die Chemnitzer Straße weist einen geradlinigen Straßenverlauf ohne Sichteinschränkungen durch ruhenden Verkehr, Bäume oder sonstige Einbauten auf.

Aktuell besteht kein weiterer Regelungsbedarf an diesem Knotenpunkt.

Berlin, den 18. März 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport